

5 Fragen an...

Dr. Andreas Böhmelt

Dr. Andreas Böhmelt ist Psychologischer Psychotherapeut und Gerichtsgutachter mit dem Schwerpunkt Familiengericht. Er engagiert sich zudem in den Arbeitskreisen „Kind in Trennung und Scheidung“ und „Kind im Mittelpunkt“.

Was versteht man unter Familienmediation? Was sind ihre Ziele?

Die klassische Familienmediation ist ein außergerichtliches und freiwilliges psychologisches Verfahren zur Bewältigung von Konflikten mit familiären oder ähnlichen sozialen Hintergründen. Oft wird sie im Zusammenhang mit der Trennung oder Scheidung von Paaren genutzt, insbesondere wenn gemeinsame Kinder betroffen sind. Inhalte einer Familienmediation sind folglich häufig Fragen des Sorge- und Umgangsrechts oder der Streit um den Unterhalt für die Kinder.

Ziel ist es, mit Hilfe der Mediation zu einer verbindlichen Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien zu kommen. Möglichst in Form einer selbstbestimmten, einvernehmlichen Lösung, die beide Konfliktparteien als gerecht empfinden können.

Der Mediator nimmt in der klassischen Mediation die Rolle eines neutralen Dritten ein. Er unterstützt Lösungspotenziale und strukturiert den Prozess der Entscheidungsfindung. In der Fachwelt wird die Haltung, die er gegenüber den Betroffenen einnimmt als sogenannte balancierte Wertschätzung bezeichnet. Einerseits muss er sich neutral verhalten und keinen der Partner bevorteilen. Andererseits wäre ein wirklich rein neutrales Verhalten auch nicht hilfreich. Denn Menschen, die sich in Konfliktsituationen befinden, brauchen, besonders dann, wenn viel auf dem Spiel steht, Unterstützung und eine gewisse Fürsorge. Nur die sollte natürlich beiden Konfliktparteien gleichmäßig zuteil werden.

Der Mediator befindet sich in seiner Arbeit somit in einer Art Doppelrolle. Noch komplizierter wird das Rollenverständnis, wenn die Mediation im Rahmen einer Gutachter-Tätigkeit stattfindet, wie es in meiner Arbeit meistens der Fall ist. Meine Hauptbeschäftigung sind Sachverständigengutachten für das Familiengericht. Oft geht es um Fälle der Kindeswohlgefährdung; da sind Mediationsaspekte weniger gefragt. Viele Verfahren betreffen jedoch Hochkonfliktfälle im Streit um das Sorgerecht, um den Aufenthalt der Kinder oder um den Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil.

Welche Besonderheiten liegen vor, wenn eine Mediation im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Begutachtung erfolgt?

In der klassischen Familienmediation gehört es zur Methode, dass der Mediator nur für die methodische Arbeit mit den Konfliktparteien zuständig ist und keine eigenen Lösungsvorschläge einbringt. Er nimmt die Konfliktsituation auf und bemüht sich mit Hilfe verschiedener Methoden darum, dass die Parteien zusammen eine Vereinbarung erarbeiten. Zum Beispiel darüber, wann das Kind zu Besuch kommt, oder wie die Übergaben gestaltet werden sollen. Der Mediator leitet den Prozess der Entscheidungsfindung und versucht ihn zu regulieren.

Auf diese Art und Weise zu vermitteln, ist im Rahmen einer gerichtlichen Begutachtung schwierig. Denn das Verfahren läuft während dieser Zeit, die Mediation ist bestimmt nicht freiwillig und den Eltern ist natürlich klar, dass sie damit rechnen müssen, dass sie am Ende im Gutachten mehr oder weniger vorteilhaft eingeschätzt werden. Der Sachverständige kann und soll seinem Auftrag nach zu Bewertungen kommen. Daher ist seine Rolle vom Grundsatz her eine ganz andere als die, die ein Mediator einnimmt.

Meines Erachtens ist in diesen Fällen auch ein strikt lösungsorientierter Ansatz – wie in der klassischen Mediation – nicht sinnvoll. Ich behalte mir immer vor, eine eigene Diagnostik durchzuführen, um zu eigenen Erkenntnissen bezüglich des Kindeswohls zu kommen und die Interessen der Kinder in den Vordergrund zu rücken und stärker in den Vermittlungsprozess einzubringen.

Ich will das mal mit einem Beispiel illustrieren. Gerade bei den Hochkonfliktfällen, die in meinem Arbeitsfeld häufig anzutreffen sind, gibt es mitunter Konstellationen mit sehr dominanten und abhängigen Elternteilen. Würde ich meine Arbeit nun nur darauf ausrichten, dass sich die Eltern irgendwie einig werden, bestünde die Gefahr, dass der dominante Elternteil den abhängigen übervorteilt – so wie es in der Beziehung wahrscheinlich schon vorher oft gewesen ist. In diesen Fällen können also die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Eltern denen der Kinder im Wege stehen. Die Entscheidung der Eltern muss nicht immer mit dem übereinstimmen, was das Beste für das Kind ist. Aus diesen Gründen finde ich es wichtig, im Rahmen von Gutachten-Fällen eine diagnostisch qualifizierte Arbeit voran zu stellen. Um zu einer vernünftigen und auch für die Kinder tragfähigen Lösung zu kommen.

Warum dann nicht nur eine Diagnostik? Welche Vorteile haben Betroffene von der Einbindung von Mediationsmethoden in den Begutachtungsprozess?

Als Gutachter bewertet man, sagt beispielsweise: A ist besser geeignet als B. Das kann manchmal verheerende Nachwirkungen haben, denn natürlich ist solch eine Aussage für B eine riesige Kränkung. Daher möchte ich als Gutachter nicht rein statusorientiert arbeiten, nur den Ist-Zustand beschreiben und eine Empfehlung ableiten. Denn auch wenn schon viele Versuche der einvernehmlichen Konfliktlösung gescheitert sind, können sich im Rahmen eines Verfahrens noch einmal Dinge in Bewegung setzen.

Ich halte es für extrem wichtig, gegenüber den Betroffenen sehr transparent zu sein – bezüglich dessen, was ich versuche zu leisten und auch bezüglich der Konsequenzen des gesamten Verfahrens. Ich erkläre den Leuten zum Beispiel, dass ich anstrebe, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Und ich versuche auch zu erklären, warum das aus Sicht der Kinder wichtig ist, und was überhaupt die kindliche Sichtweise sein könnte. Die meisten Leute sind ja doch so vernünftig, dass sie sich selbst so weit zurücknehmen können, dass sie sehen: Ja, für die Kinder ist es besser, wenn wir uns einvernehmlich einigen und den Streit nicht fortführen.

Gleichzeitig spreche ich offen darüber, dass, wenn eine Einigung nicht möglich ist, ich am Ende in der Rolle bin, eine bestimmte gerichtliche Entscheidung zu empfehlen. Und dass diese Empfehlung für einen von beiden wahrscheinlich negativ ausfallen wird.

Man muss es einmal so sehen: Ein Gericht ist eine Rechtsprechungsmaschine. Am Ende wird Recht gesprochen – so oder so, ob das sinnvoll ist oder nicht, ob es zu einer Verbesserung der Situation führt oder nicht. Die Begutachtung ist also, jedenfalls, wenn man sie so anlegt und nutzt, noch einmal eine Chance, zu wirklich konstruktiven und am Kindeswohl orientierten Lösungen zu kommen, mit denen auch die Eltern leben können.

Gibt es auch unlösbare Konflikte?

Ja, leider gibt es Fälle, in denen ich nichts Konstruktives bewirken kann.

Laut amerikanischen Zahlen können bei Trennungs- und Scheidungsfällen etwa 70 Prozent der Betroffenen ihre Probleme selbstständig lösen. Weitere 20 bis 25 Prozent schaffen dies, wenn sie eine geeignete Beratung und Hilfestellung bekommen. In den meisten größeren Kommunen gibt es hierzulande mittlerweile Beratungsstellen, die auf Trennungs- und Familienberatungsfälle spezialisiert sind. Mitunter reicht eine einfache Beratung und psychoedukative Aufklärung – zum Beispiel darüber, welchen Einfluss eine Trennung auf die Kinder hat und welche Hilfe sie brauchen – um aufkommende Konfliktsituationen zu beruhigen.

Doch es bleibt ein gewisser Prozentsatz an Fällen übrig, die auch mit Hilfe professioneller Vermittlung nicht weiterkommen. Dann kommt es zu einem Verfahren, in dem beispielsweise das Sorgerecht geregelt werden soll. Auch das Gericht wird nochmals versuchen, die Konfliktparteien zum Jugendamt, zu Beratungsstellen zu schicken, um zu einer gütlichen Einigung zu kommen.

Wenn das nicht funktioniert, wird meist ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben.

Sie sehen, meine Arbeit setzt so ziemlich an der letzten Stufe an – wenn das Konfliktniveau schon so hoch ist, dass alle anderen Methoden oder Möglichkeiten versagt haben. Nach dem Modell der Konflikteskalation von Friedrich Glasl befinden sich die Betroffenen, deren Fälle letzten Endes in der Begutachtung landen, in einer Lose-lose-Situation. In dieser herrschen destruktive Strategien vor. Die Konfliktpartner nehmen sogar eigenen Schaden in Kauf, um den jeweils anderen zu schädigen. Oft spielen in den hochkonflikthaften Fällen auch Persönlichkeitspathologien oder problematische Persönlichkeitsakzentuierungen eine Rolle. Oder Gewalt in der Vorgeschichte. Das sind dann leider Probleme, die kaum zu lösen sind. Oft gibt es auch schon Gerichtsverfahren in der Vorgeschichte und eine Reihe von Vorgutachten. Dennoch bekommen Sachverständige heute oftmals – implizit oder explizit – den Auftrag, nach Möglichkeit zwischen den Elternparteien zu vermitteln.

Bei einigen Fällen ist es dann tatsächlich möglich, einen Knoten erfolgreich zu lösen. Bei anderen kann man zumindest Verbesserungen erreichen. Aber leider gibt es auch Fälle, in denen man gar nichts bewirken kann. Das sind nicht viele – vielleicht einer von zehn Fällen. Doch das ist sehr frustrierend und unbefriedigend für alle Beteiligten.

Wie langfristig kann ein kurzfristiges Verfahren wie die Mediation wirken?

In hochstrittigen Fällen muss man leider davon ausgehen, dass die Vereinbarung und Fortschritte, die in der Mediation erzielt werden, keine sehr lange Halbwertszeit haben. Für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren mag das tragen, aber dann können schon wieder neue Streitigkeiten überwiegen. Das klingt nicht nach viel. Doch ich finde, es ist schon viel gewonnen, wenn sehr hochgradig verstrittene Paare zumindest für ein, zwei Jahre ihre Konflikte herunterfahren. Wenn der Alltag für die Kinder zumindest funktioniert, ein regelmäßiger Umgang stattfindet und sich die Eltern zurückhalten mit negativen Äußerungen über den jeweils anderen.

Als Sachverständiger und auch Mediator darf man sich in seiner Arbeit und in seiner Rolle nicht überschätzen. Wir können keine Wunder wirken.

Dennoch halte ich Mediation und Begutachtung im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren für einen sehr wichtigen und gesellschaftlich relevanten Arbeitsbereich, der leider in der Berufslandschaft der Psychologen noch etwas stiefmütterlich behandelt wird.